

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 305-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1153

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 81

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kostenverursacher von unbewilligten Demonstrationen zur Kasse bitten

Der Regierungsrat ergreift alle nötigen Massnahmen, damit

- wer zu einer **unbewilligten** Demonstration oder dergleichen aufruft oder
 - wer sich an deren Organisation beteiligt oder
 - wer sich an einer solchen unbewilligten Demonstration beteiligt
 - und diese Ankündigung bzw. diese Demonstration ein Polizeiaufgebot zur Folge hat
- die Kosten für dieses Polizeiaufgebot und den -einsatz ganz oder teilweise tragen muss.

Begründung:

Am Samstagnachmittag des 10. Oktober 2015 sind *wieder einmal* Hunderte Polizisten aus den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn, Basel, Sankt Gallen etc. nach Bern gereist. Ziel: Einsatz bei einer unbewilligten Demonstration. Zu dieser haben zuvor verschiedene Gruppierungen (Revolutionäre Jugendgruppe etc.) aufgerufen. Die Berner Stadtregierung hatte den Anlass ausdrücklich verboten, die Gefahr von gewalttätigen Ausschreitungen wurde als hoch eingestuft. Viele Strassen wurden von der Polizei gesperrt, an vielen Strassen und Gassen in der Stadt standen Polizisten, Polizei- Kastenwagen mit Mannschaften sah man bis hinunter zum Anfang der Gerechtig-

keitsgasse. Der verbotene Umzug bewegte sich ein paar Meter beim Bollwerk, verzog sich darauf wieder in der Reitschule.

Die Kosten sind noch nicht genau bestimmt, sind aber zwangsläufig beträchtlich. Und die betroffenen Polizisten hätten am Wochenende besseres zu tun oder fehlten möglicherweise für andere Einsätze. Oder sie fehlen in Zukunft infolge Zeitkompensation. Es darf nicht sein, dass solche illegale Aktionen einfach von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu berappen sind. Da die organisierenden, aufrufenden und teilnehmenden Personen juristisch wohl als einfache Gesellschaft zu taxieren sind, könnte man gegebenenfalls nur einzelne, beispielsweise die Vermögendsten, für den ganzen Schaden belangen, diese könnten dann ihrerseits auf die restlichen Rückgriff nehmen (die ihnen ja bekannt sein dürften).

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat